

STADT GÜGLINGEN
Tagesordnungspunkt Nr. 5
Vorlage Nr. 145/2015
Sitzung des Gemeinderates
am 10.11.2015
-öffentlich-
700.30:0001/2018

Abwassergebühren 2010 – 2012
- Verrechnungsbeschluss

Mit Einführung der gesplitteten Abwassergebühren hat die Stadt Güglingen die mehrjährige Gebührenkalkulation eingeführt. Dies bedeutet, dass die Ergebnisse mehrerer Jahre zusammengefasst werden und dann, über die in diesem Zeitraum aufsummierten Ergebnisse zu entscheiden ist. Dies kann im Rahmen der Kalkulation/Festsetzung für den neuen Zeitraum oder durch gesonderten Verrechnungsbeschluss geschehen.

Am 14. Oktober 2014 (vgl. Vorlage 128/2014) hat der Gemeinderat die Gebühren für den Zeitraum 2015 – 2017 beschlossen. Die Verwaltung hat in dieser Kalkulation die kumulierten Ergebnisse der Jahre 2009 bis 2013 berücksichtigt. Dies ist nach Auffassung der Rechtsaufsichtsbehörde gebührenrechtlich nicht zulässig. Der Gemeinderat muss über die Ergebnisverwendung der jeweiligen Kalkulationszeiträume separat entscheiden.

Nach den Regelungen des Kommunalabgabengesetzes können Gebührenunterdeckungen innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen werden, Gebührenüberdeckungen müssen innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen werden.

Kalkulationszeitraum	Gesamt	Schmutzwasser	Niederschlagswasser	Ergebnisverwendung
2009	-123.435 €	-93.823 €	-29.612 €	GR 16.10.2012 die Unterdeckung soll im Kalkulationszeitraum 2013/2014 ausgeglichen werden.
2010	-20.397 €	-15.632 €	-4.765 €	Über den Umgang der Kostenunterdeckung ist zu entscheiden; ein Ausgleich ist bis spätestens 2017 möglich
2011	-215.568 €	-167.273 €	-48.295 €	
2012	146.966 €	108.807 €	38.159 €	
2010 - 2012	-88.999 €	-74.098 €	-14.901 €	
2013	244.513 €	186.928 €	57.585 €	Über den Umgang der Kostenüberdeckung ist zu entscheiden; ein Ausgleich ist bis spätestens 2019 möglich
2014	231.533 €	172.341 €	59.192 €	
2013 - 2014	476.046 €	359.269 €	116.777 €	

Um dem in Vorlage 128/2014 dargestellten Ansinnen bzgl. der Ergebnisverwendung der Vorjahre zu entsprechen, empfiehlt die Verwaltung folgende Beschlussfassung:

Antrag zur Beschlussfassung:

- 1) Die Gebührenunterdeckung des Kalkulationszeitraumes 2010 – 2012 im Bereich der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren soll mit den Überdeckungen des Kalkulationszeitraumes 2013/2014 verrechnet werden.
- 2) Die verbleibende Gebührenüberdeckung des Kalkulationszeitraums 2013/2014 soll auf den Kalkulationszeitraum 2015 – 2017 vorgetragen werden.

Den 02.11.2015/wo

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		